

Haftpflichtversicherung

H.01

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Haftpflichtversicherung umfasst sowohl Sach- als auch Personenschäden.

Bei Sachschäden kann die Haftpflichtversicherung mit oder ohne Selbstbehalt abgeschlossen werden. Da jeder Schaden separat mit einem Selbstbehalt belegt wird, ist im Einzelfall zu beurteilen, ob die Versicherung mit oder ohne Selbstbehalt abgeschlossen werden soll. Beim Abschluss von Mietverträgen ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oft Bedingung, auf jeden Fall empfiehlt sich deren Abschluss bei Haushalten mit Kindern.

Bei Personenschäden gibt es keinen Selbstbehalt.

Vorgehen

Die Prämien für minimale Haftpflicht- und Hausratversicherungen, ohne Einschluss aussergewöhnlicher Risiken, sind zusätzlich in den situationsbedingten Leistungen aufzunehmen.

Die Prämien für eine minimale Versicherung beträgt praxisgemäss für:

- Einzelhaushalten max. Fr. 300.-- pro Jahr (inkl. Hausratversicherung)
- Mehrpersonenhaushalte max. Fr. 420.-- pro Jahr (inkl. Hausratversicherung)

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien C.1.8

Praxis (Kreisschreiben; Entscheide)

Nach Praxis der SKOS-Richtlinien ist auf eine Pauschalisierung der Prämien für Hausrat/Haftpflichtversicherung zu verzichten. Die Kosten für die Prämie sind zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit anzurechnen.

Querverweise (im Handbuch selbst)

- Hausratversicherung
- Eintritts- und Austrittsschwelle